

Mercedes-Benz Energiespeicher Home

Garantiekarte

Sehr geehrter Endkunde,

bitte ergänzen Sie die erforderlichen Angaben und senden Sie die vollständig ausgefüllte Garantiekarte mit den Seriennummern aller installierten Energiespeichermodule nach der Installation des „Energiespeichers“ und zusammen mit einer Kopie Ihrer Rechnung für den „Energiespeicher“ mit dem erkennbaren Installationsdatum unverzüglich als Scan an **accu-support@daimler.com** oder per Post an:

Deutsche ACCUMOTIVE GmbH & Co. KG
Abteilung Kundensupport
Prof.-Gottfried-Bombach-Straße 1
01917 Kamenz

1. Kontaktdaten Endkunde

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon (privat)

E-Mail

2. Anlagenstandort (falls abweichend)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3. Kontaktdaten Installateur

Name, Vorname

Firmenname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

4. Seriennummer und Installationsdatum Ihrer Energiespeichermodule

Die Seriennummer (SN) befindet sich auf dem Typenschild jedes Energiespeichermoduls sowie auf der Verpackung. Bitte tragen Sie diese in die u.g. Tabelle ein. Die Seriennummer besteht insgesamt aus 36 Stellen und beginnt mit 0789. Exemplarisch finden Sie solch eine Seriennummer auf einem beispielhaft abgedruckten Typenschild im Handbuch Mercedes-Benz Energiespeicher.

Seriennummer (36-stellig)	Installationsdatum
SN1	
SN2	
SN3	
SN4	
SN5	
SN6	
SN7	
SN8	

5. Unterschrift Endkunde

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner hier gemachten Angaben. Darüber hinaus habe ich die Allgemeinen Garantiebedingungen vollständig gelesen und akzeptiere sie hiermit.

Ort, Datum

Unterschrift

Mercedes-Benz Energiespeicher Home

Allgemeine Garantiebedingungen

A. Allgemeines

1. Allgemein

Die Deutsche ACCUMOTIVE GmbH & Co. KG (ACCUMOTIVE) gewährt dem Endkunden eine Garantie nach Maßgabe der nachfolgend definierten Inhalte, welche die Garantiekarte, die hier folgenden Allgemeinen Garantiebedingungen und die Checkliste umfassen.

2. Garantieanspruch

Unter Ziff.B. wird der Garantieanspruch des Endkunden geregelt, d.h.

- unter welchen Voraussetzungen,
- mit welchem Inhalt,
- werden welche Leistungen der ACCUMOTIVE gewährt.

3. Kundensupport-Bedingung

Unter Ziff.C. werden die Kundensupport-Bedingungen geregelt, d.h. der durch den Installateur einzuhaltende Prozess, der zwei Funktionen erfüllt:

- Garantievoraussetzung gemäß der Garantiebedingungen nach Ziff.B.,
- bestmöglicher, produktorientierter und herstellerepezifischer Kundensupport.

Jeder Installateur, der im Fall eines Fehlers des Mercedes-Benz Energiespeichers durch den Endkunden beauftragt wird, darf ausschließlich nach Maßgabe der Kundensupport-Bedingungen den Garantieprozess beginnen und durchführen. Der Endkunde beauftragt den Installateur in eigenem Namen und er ist dafür verantwortlich, dass der beauftragte Installateur die Kundensupport-Bedingungen befolgt. Das stellt eine zwingende Voraussetzung für den Garantieanspruch gegenüber der ACCUMOTIVE dar. Sollte der Installateur die Kundensupport-Bedingungen nicht akzeptieren und würde er dennoch im Fehlerfall tätig werden, so wäre für diesen Fall der Anspruch des Endkunden auf Garantieleistungen aufgrund dieses Fehlers ausgeschlossen.

B. Endkunde

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für den durch den Endkunden erworbenen Mercedes-Benz Energiespeicher (nachfolgend „Energiespeicher“) gewährt die ACCUMOTIVE nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen Garantie. Der Leistungsumfang bestimmt sich dabei nach Ziff.B.2. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte sind ausdrücklich nicht Inhalt dieser Garantie und bleiben daneben unbenommen gegenüber dem Verkäufer bestehen. Sie werden durch diese Garantie nicht berührt.
- 1.2 Mit Eintritt des Garantiefalls gemäß Ziff.B.4 erwirbt der Endkunde das Recht, unmittelbar gegenüber der ACCUMOTIVE die Erfüllung der Garantieverpflichtung zu fordern.
- 1.3 Diese Garantie besteht ausschließlich für den Endkunden, der den „Energiespeicher“ erstmalig kauft. Die Garantie ist durch den Endkunden nicht auf Folgekäufer übertragbar.
- 1.4 Auf diese Garantiebedingungen findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung.

2. Garantiumfang

- 2.1 Die ACCUMOTIVE garantiert während des Garantiezeitraumes nach Maßgabe des nachfolgend definierten Inhalts eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren.
- 2.2 Zeitwertersatz bedeutet, dass bei einem Fehler des „Energiespeichers“ die ACCUMOTIVE seinen Zeitwert ersetzt. Der Zeitwert berechnet sich dabei pro Energiespeichermodul anhand einer über den Zeitraum von zehn Jahren beginnend mit dem Tag der Inbetriebnahme linear angenommenen jährlichen Abschreibung, beträgt jedoch maximal 2.000 €/Energiespeichermodul (2,5 kWh).

3. Garantiefall, Garantievoraussetzungen, Garantieanspruch

- 3.1 Der Garantiefall tritt ein, wenn die Kapazität des „Energiespeichers“, trotz der ordnungsgemäßen Installation und Inbetriebnahme sowie der stetigen Einhaltung der Regeln zur bestimmungsgemäßen Verwendung und zu den Umgebungsbedingungen gemäß dem jeweils gültigen Handbuch Mercedes-Benz Energiespeicher, in den ersten zehn (10) Jahren, beginnend ab ordnungsgemäßer Installation, unter 80% der auf dem Typenschild des Energiespeichers angegebenen Nennkapazität fällt.
- 3.2 Alle nachfolgenden Voraussetzungen müssen vollständig vorliegen, um gegenüber der ACCUMOTIVE den Anspruch auf Erfüllung der Garantieverpflichtung nach Ziff.B.4 geltend zu machen.

Diese Voraussetzungen lauten wie folgt:

- a) Der ACCUMOTIVE liegt die vollständig ausgefüllte, unterschriebene und unverzüglich nach der Installation des „Energiespeichers“ zurückgesendete Garantiekarte vor.
 - b) Die Kopie der Rechnung für den „Energiespeicher“ mit dem erkennbaren Installationsdatum liegt der Garantiekarte bei.
 - c) Der „Energiespeicher“ wurde ordnungsgemäß installiert, insbesondere innerhalb der laut Handbuch Mercedes-Benz Energiespeicher vorgeschriebenen sechs (6) Monate ab Herstellerdatum, und betrieben nach Maßgabe der Ziff.B.3.1.
 - d) Der Garantiefall gemäß Ziff.B.3.1 ist eingetreten.
 - e) Der Endkunde muss unverzüglich nach Auftreten des Fehlers des „Energiespeichers“ in eigenem Namen einen Installateur beauftragen zur Durchführung des Garantieprozesses gemäß Ziff.C.
 - f) Der Garantieprozess gemäß Ziff.C, insbesondere die Vorlage des ordnungsgemäß ausgefüllten Prüfberichtes, auf dessen Grundlage die ACCUMOTIVE das Vorliegen des Garantiefalls prüft, muss eingehalten sein.
 - g) Falls durch den Endkunden eingerichtet, soll durch ihn für die ACCUMOTIVE ein Online-Zugang zum SMA Sunny-Portal mit administrativen Rechten freigeschaltet werden zum Zwecke der Beurteilung der technischen Performance und Betrachtung der eingestellten Parameter des „Energiespeichers“.
 - h) Der Endkunde muss gegenüber der ACCUMOTIVE nach Abschluss des Garantieprozesses gemäß Ziff.C seinen Garantieanspruch innerhalb von einen (1) Monat geltend machen.
 - i) Es darf kein Grund gemäß Ziff.B.3.3 vorliegen, der den Garantieanspruch ausschließt.
- 3.3 Andere als die in Ziff.B.3.1 beschriebenen Merkmale des „Energiespeichers“ sind vom Garantiumfang nicht erfasst. Insbesondere leistet die ACCUMOTIVE keine Garantie für:
- a) allgemeine Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler des „Energiespeichers“ und/oder seiner Komponenten, die nicht ursächlich sind für die unter Ziff.B.3.1 beschriebenen Mängel,
 - b) solch einen Mangel des „Energiespeichers“, der, unabhängig von seiner (unmittelbaren oder folgenden) Auswirkung, verursacht wurde durch
 - aa) Selbstvornahme des Endkunden,
 - bb) Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis,
 - cc) mut- oder böswillige Handlungen und Entwendungen, insbesondere Diebstahl und Unterschlagung,
 - dd) unbefugten Gebrauch Dritter,
 - ee) Einwirkung von Tieren, Sturm, Frost, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Wasser, Brand oder Explosion,
 - ff) grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung oder solche Handlungen, zu denen versucht wurde arglistig über Tatsachen zu täuschen, die in einem kausalen Zusammenhang zu dem Eintritt des Mangels oder der Höhe des Schadens stehen,
 - gg) die Verletzung der Pflicht, unverzüglich nach Auftreten eines Fehlers des „Energiespeichers“ einen Installateur gemäß Ziff.B.3.2,e) zu beauftragen. Ist diese Pflichtverletzung mitursächlich für einen anderen bzw. für den aktuellen Mangel, so erstreckt sich der Garantiausschluss nicht nur auf diesen Mangel, selbst wenn er rechtzeitig angezeigt oder nach Maßgabe dieser Bedingungen nicht ausgeschlossen wäre, sondern darüber hinaus auch auf alle Folgemängel.
 - hh) eine unterlassene Reparatur oder einen unterlassenen Austausch einer Komponente des „Energiespeichers“ oder des gesamten „Energiespeichers“.
 - c) solch einen Mangel des „Energiespeichers“, für den, unabhängig von seiner (unmittelbaren oder folgenden) Auswirkung, ein Dritter eintritt oder einzutreten hat.

4. Garantieverpflichtung, Restlaufzeit

- 4.1 Bei Eintritt des Garantiefalls ist nach Maßgabe der Ziff.B.3.2 die ACCUMOTIVE ausschließlich und nach ihrer Wahl verpflichtet,
- a) entweder den Fehler zu beseitigen oder
 - b) einen mangelfreien, technisch nicht notwendigerweise identischen, jedoch gleichwertigen „Energiespeicher“ zu liefern oder
 - c) den Zeitwert gemäß Ziff.B.2.2 zu ersetzen.
- 4.2 Weitergehende Rechte werden nicht garantiert. Insbesondere leistet die ACCUMOTIVE keinen Schadensersatz, der dem Endkunden durch den Eintritt des Garantiefalls entstanden ist, wie Folgeschäden oder Gewinnausfälle.
- 4.3 Der durch die Verpflichtung nach Ziff.B.4.1 installierte, mangelfreie „Energiespeicher“ unterliegt dem zu diesem Zeitpunkt geltenden restlichen Garantiezeitraum des ursprünglichen „Energiespeichers“ nach Ziff.B.3.1.

C. Garantienprozess (Kundensupport-Bedingungen)

1. Allgemeines

- 1.1 Der Garantienprozess beschreibt die Art und Weise der Durchführung des Kundensupports durch den Installateur. Dieser ist durch den Endkunden zunächst in eigenem Namen gemäß Ziff.B.3.2,e) für die Durchführung der ersten Fehleranalyse des "Energiespeichers" zu beauftragen und zwar unter der Bedingung der Einhaltung dieses Prozesses. Der Garantienprozess ist abgeschlossen, wenn infolge des Wahlrechts der ACCUMOTIVE entweder der "Energiespeicher" repariert und reinstalliert oder ausgetauscht wurde oder für ihn an den Endkunden der Zeitwertersatz bezahlt wurde.
- 1.2 Der Garantienprozess stellt eine Voraussetzung des Garantieanspruchs gemäß Ziff.B.3.2, b) dar. Er ist einzuhalten und zu befolgen.

2. Fehlerspezifischer Prozess

2.1 Fehler des Wechselrichters

Weist der „Energiespeicher“ einen Fehler auf, dessen Ursache ein Fehler des Wechselrichters ist, so kontaktiert der Installateur ausschließlich den Hersteller bzw. Verkäufer des Wechselrichters.

2.2 Fehler des „Energiespeichers“

2.2.1 Weist der "Energiespeicher" einen Fehler auf, der gemäß Prüfberichtsergebnis

- a) darin liegt oder der zur Folge hat, dass der „Energiespeicher“ unter die nutzbare Kapazität von 80 % fällt und
- b) nicht auf einem Fehler des Wechselrichters beruht (vgl. Ziff.C.2.1) oder durch seine fehlerhafte Installation, die insbesondere eine Reduzierung der nutzbaren Kapazität des „Energiespeichers“ zur Folge hat, entstanden ist und
- c) nicht aufgrund einer Ursache gemäß Ziff.B.3.3 entstand,

so hat die Fehleranalyse, die Fehlerdokumentation, die Fehlerbehebung und/oder Deinstallation ausschließlich nach Maßgabe des folgenden Inhaltes zu erfolgen.

2.2.2 Im Fall eines Fehlers gemäß Ziff.C.2.2.1 hat der Installateur gemäß nachstehend genannter Reihenfolge vorzugehen:

- a) Der Installateur erstellt vollständig den Prüfbericht ausschließlich mittels der Checkliste.
- b) Der Installateur kontaktiert den Kundensupport der ACCUMOTIVE und stellt ihm den vollständigen Prüfbericht uneingeschränkt zur Verfügung, so dass auf dessen Basis
 - aa) die ACCUMOTIVE gegenüber dem Installateur zustimmt, dass der Garantienprozess weiterverfolgt wird mit der Folge, dass die ACCUMOTIVE den vom Kunden erteilten Auftrag gemäß B.3.2,e) ab dem Zeitpunkt der Zustimmung übernimmt,
 - bb) die ACCUMOTIVE den Installateur in der Fehleranalyse und der Fehlerbehebung nach Maßgabe der folgenden Regelungen unterstützt.

Ausgenommen von aa) sind die Fälle, in denen der Fehler des "Energiespeichers" eine Gefahr begründet, die das Abwarten auf die Erfüllung dieser Garantiebedingungen als unzumutbar erscheinen lassen. In diesem Fall kann die ACCUMOTIVE den Auftrag des Installateurs gemäß Ziff.B.3.2,e) auch zu einem späteren Zeitpunkt genehmigen.

c) Ausgehend von diesem unter Ziff.C.2.2.2,b) erlangten Prüfberichtsergebnis erfolgt:

- aa) die Fehlerbehebung vor Ort beim Endkunden, entweder selbständig durch den Installateur und ausschließlich nach Freigabe durch die ACCUMOTIVE und/oder mit Hilfe des Kundensupports der ACCUMOTIVE, oder
- bb) die notwendige, weitergehende Fehleranalyse und die Fehlerbehebung vor Ort bei der ACCUMOTIVE oder einem anderen durch sie beauftragten Unternehmen,
 - (1) nachdem die ACCUMOTIVE selbst im Zuge des Kunden-Supports vor Ort den "Energiespeicher" deinstalliert und mitgenommen oder abgeholt hat, oder
 - (2) nachdem der Installateur den „Energiespeicher“ deinstalliert, abgeholt und gelagert hat. Die Rückholung des „Energiespeichers“ erfolgt in diesem Fall durch die ACCUMOTIVE, oder
 - (3) unter der Voraussetzung, dass der „Energiespeicher“ sich, nach Beurteilung durch die ACCUMOTIVE, in einem kritischen Zustand befindet, die ACCUMOTIVE den Energiespeicher“ deinstalliert und rückgeholt hat.

Die Fehlerbehebung beinhaltet sowohl die Reparatur als auch die Installation eines Ersatz- bzw. Neugeräts.

3. Kostentragung, Abrechnung

- 3.1 Infolge der Beauftragung durch die ACCUMOTIVE nach Maßgabe der Ziff. C.2.2.2,b)aa) erhält der Installateur für die vollständige Durchführung und Abschluss des jeweils nötigen Garantienprozesses einen Anspruch gegenüber der ACCUMOTIVE auf Erfüllung seines Rechnungsbetrages, jedoch nur maximal begrenzt auf 250 EUR netto.
- 3.2 Begründet der Fehler des „Energiespeichers“ auf Grundlage des Prüfberichtes keinen Garantiefall, so erfolgt keine Zustimmung der ACCUMOTIVE gemäß Ziff.C.2.2.2,b)aa) und damit auch keine Übernahme der Auftrages, den der Endkunde nach Auftreten des Fehlers an den Installateur erteilt hat. Damit trägt der Endkunde die entstandenen Kosten des Installateurs für seinen Auftrag selbst. Für die insoweit bei der ACCUMOTIVE entstandenen Aufwendungen hat der Endkunde keinen Ersatz zu leisten.
- 3.3 Ergibt, abweichend von Ziff.C.3.2, die weitere, im Zeitraum nach der Zustimmung der ACCUMOTIVE gemäß Ziff.C.2.2.2,b)aa) erfolgte Fehleranalyse des "Energiespeichers", dass kein Garantiefall vorliegt, so sind die dadurch entstandenen Kosten gemäß Ziff.C.3.1 durch den Endkunden an die ACCUMOTIVE zurückzuzahlen.

Mercedes-Benz Energiespeicher Home

Checkliste zur Erstellung eines Prüfberichtes im Fehlerfall (Garantieprozess)

Sehr geehrter Installateur,

bitte füllen Sie im Fehlerfall beim Endkunden, für die Durchführung des Garantieprozesses, die Checkliste vollständig aus, kontaktieren Sie den Kundensupport der ACCUMOTIVE und stellen Sie ihm diese ausgefüllte Checkliste (Prüfbericht) schnellstmöglich zur Verfügung, so dass Sie auf dieser Basis

- zunächst die Zustimmung der ACCUMOTIVE zur weiteren Durchführung des Garantieprozesses erhalten mit der Folge, dass die ACCUMOTIVE den zunächst vom Kunden erteilten Auftrag ab dem Zeitpunkt der Zustimmung übernimmt und damit die Ihnen dadurch entstehenden Kosten bis zu einer maximalen Höhe von 250,00 EUR trägt,
- und damit mit der Unterstützung des Kundensupports der ACCUMOTIVE die Fehleranalyse und die Fehlerbehebung vor Ort beim Kunden durchführen können.

Sie erreichen den Kundensupport der ACCUMOTIVE wie folgt:

Telefon-Nummer: +49 3578 3737-333

Fax-Nummer: +49 3578 3737-444

E-Mail: accu-support@daimler.com

1. Kontaktdaten Endkunde

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon (privat)

E-Mail

2. Kontaktdaten des prüfenden Installateurs

Name, Vorname

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

3. Erstkontrolle Energiespeicher

Sichtbare Rauchentwicklung? Ja Nein

Sichtbarer Austritt von Elektrolyt? Ja Nein

Fühlbare Wärmeentwicklung? Ja Nein

Sollte sich der Energiespeicher im Rahmen dieser Erstkontrolle und aufgrund einer oder mehrerer der hier genannten Eigenschaften in einem Zustand befinden, der im Zweifel zu sofortigem Handeln veranlassen sollte, dann setzen Sie unter keinem Fall die weiteren Kontrollschritte gemäß der nachfolgenden Punkte fort, setzen Sie sich sofort mit dem Kundensupport der ACCUMOTIVE in Verbindung und befolgen Sie die Sicherheitshinweise gemäß gültigem Handbuch Mercedes-Benz Energiespeicher.

4. Sichtkontrolle Wechselrichter

Verkabelung DC seitig korrekt? Ja Nein

Verkabelung AC seitig korrekt? Ja Nein

5. Funktionskontrolle Gesamtsystem

Führen Sie die folgende Handlungsanweisungen aus. Beachten Sie dabei zwingend die Reihenfolge!

1. Nehmen Sie den Wechselrichter außer Betrieb (siehe Betriebsanleitung des verwendeten Wechselrichters).
2. Nehmen Sie den Energiespeicher außer Betrieb (siehe Mercedes-Benz Energiespeicher Handbuch, Kapitel 5.3 Außerbetriebnahme).
3. Schalten Sie den Fehlerstrom-Schutzschalter "RCD" (FI-Schutzschalter) des Wechselrichters aus und anschließend wieder ein.
4. Schalten Sie den Leitungsschutzschalter "LSS" des Wechselrichters aus und anschließend wieder ein.
5. Messen Sie die Spannung am Wechselrichter zwischen Klemme "AC2 GEN/GRID" Außenleiter und Klemme "NTT" Neutraleiter.

• Beträgt die Spannung ca. 230 V? Ja Nein

6. Funktionskontrolle Energiespeichersystem

Führen Sie die folgende Handlungsanweisungen aus. Beachten Sie dabei zwingend die Reihenfolge!

1. Nehmen Sie den Wechselrichter außer Betrieb (siehe Betriebsanleitung des verwendeten Wechselrichters).
2. Nehmen Sie den Energiespeicher außer Betrieb (siehe Mercedes-Benz Energiespeicher Handbuch, Kapitel 5.3 Außerbetriebnahme).
3. Trennen Sie die Verkabelung zum Wechselrichter.
4. Trennen und entfernen Sie die gesamte Verkabelung der Energiespeichermodule untereinander.
5. Entfernen Sie den RJ45-Abschlusswiderstand.
6. Verbinden Sie die RJ45-Anschlussbuchse im Inneren der Systemabdeckung und die RJ45-Anschlussbuchse "CON2" mit dem RJ45-Flachbandkabel.
7. Stecken Sie den RJ45-Abschlusswiderstand in die RJ45-Anschlussbuchse "CON3" desselben Energiespeichermodul.

8. Schalten Sie das Energiespeichermodul mit Hilfe des EIN/AUS-Schalters an der Systemabdeckung ein.
9. Messen Sie die Spannung zwischen Plus und Minus über die Durchführungsklemmen am Energiespeichermodul.
10. Notieren Sie den Spannungswert in der Tabelle 7. Spannungswerte.
11. Schalten Sie anschließend das Energiespeichermodul wieder aus und entfernen Sie das RJ45-Flachbandkabel sowie den RJ45-Abschlusswiderstand.
12. Wiederholen Sie die Schritte 6. bis 11. für alle vorhandenen Energiespeichermodule.

7. Spannungswerte

Seriennummer (36-stellig)	Spannungswert in V
SN 1	
SN 2	
SN 3	
SN 4	
SN 5	
SN 6	
SN 7	
SN 8	

8. Abschlußkontrolle

Führen Sie die folgenden Handlungsanweisungen aus. Beachten Sie dabei zwingend die Reihenfolge!

1. Verkabeln Sie den Energiespeicher wieder komplett (siehe Mercedes-Benz Handbuch, Kapitel 4.2 bis 4.5)
2. Schalten Sie den Energiespeicher ein.
3. Messen Sie die Batteriegesamtspannung am Wechselrichter.

•Bitte notieren Sie den Messwert.	Messwert:	V
-----------------------------------	-----------	---
4. Schalten Sie den Wechselrichter ein.
5. Starten Sie nun den Wechselrichter über das Sunny-Remote-Control (SRC) gemäß Bedienungshandbuch des Wechselrichters.
6. Tragen Sie bitte hier das Ergebnis der Kontrolle ein:

9. Unterschrift prüfender Installateur

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner hier gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift